

Sie sind vielleicht das Opfer oder der Verursacher einer auf das Geschlecht bezogenen Diskriminierung

Das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern kann Ihnen helfen und Sie beraten

0800/12.800
(Die Nummer 1 im Menü wählen)

Verantwortlicher Herausgeber: Michel Pasteel, Direktor des Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
Hinterlegung von Pflichtexemplaren: D/2012/10.043/9

Mit pflanzlicher Tinte, FSC

Diese Broschüre ist auch in Niederländisch, Französisch und Englisch erhältlich.

Für alle Informationsanfragen oder wegen einer Klage gegen eine auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung ist die allgemeine direkte Beratungsstelle des Instituts von montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/12.800**, per E-mail (egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be) oder per Post (Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 1 Rue Ernest Blerot, 1070 Brüssel) erreichbar. Eine Klage beim Institut kann auch über die Rubrik "Introduire une plainte" (Eine Klage einreichen) der Website eingereicht werden.

Wie können Sie die Rechtsabteilung kontaktieren?

- > Per Post
Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1 Rue Ernest Blerot
1070 Brüssel
- > Per Telefon
02/233 41 75
- > E-mail
egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be
- > Website
<http://igvm-iefh.belgium.be>
- > Per fax
02/233 40 32

Wie können Sie das Institut kontaktieren?

SEXISMUS
BELÄSTIGUNG
GENDER
GLEICHSTELLUNG
MÄNNER
SCHWANGERSCHAFT
GEWALT
DISKRIMINIERUNG
TRANSGENDER
GLEICHSTELLUNG
FRAUEN
VATERSCHAFT



INSTITUT FÜR DIE
GLEICHSTELLUNG
VON FRAUEN
UND MÄNNERN

.be

Wer kann sich an das Institut wenden?

- // Ist Ihnen gekündigt worden, weil Sie schwanger sind?
- // Sie sind ein Mann und der Ansicht, dass Sie nicht die gleichen Rechte haben wie eine Frau?
- // Sie sind ein Transgender und stellen fest, dass Ihr Statut von gewissen Reglementierungen nicht beachtet wird?
- // Sie haben festgestellt, dass ein Unternehmen Güter und Dienstleistungen mit unterschiedlichen Preisen für Frauen und Männer anbietet?
- // Als ArbeitgeberIn zweifeln Sie, ob einer Ihrer KundInnen darauf bestehen kann, nur mit Männern oder Frauen zu arbeiten?
- // Gewährt Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin Männern und Frauen nicht die gleichen Rechte?
- // Weigert Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin sich, Ihnen nach einer Geschlechtsumwandlung, den Vertrag zu verlängern?
- // Machen Ihre KollegInnen Ihnen gegenüber sexistische Anspielungen oder werden Sie sexuell belästigt?
- // Erhält Ihr Kollege für die gleiche Funktion und bei gleicher Erfahrung ein besseres Gehalt als Sie, die eine Frau sind?
- // Sie sind ein Mann und bekommen nicht den gleichen Betrag für eines Ihrer Medikamente zurückerstattet wie eine Frau?
- // Sind Schulungen in Ihrem Unternehmen nur den weiblichen Angestellten zugänglich?
- // Ist Vaterschaftsurlaub in Ihrem Unternehmen nicht zugelassen?
- // ...

Wie hilft Ihnen das Institut?

Es leistet Rechtsbeistand:

Das Institut ist eine allgemeine direkte Beratungsstelle für alle Informationsanfragen oder Beschwerden bezüglich einer auf das Geschlecht bezogenen Diskriminierung sowie für die Beschwerden von Transgenderpersonen. Die Anfragen und Unterlagen werden streng vertraulich, kostenlos und stets in Übereinstimmung mit dem Opfer bearbeitet. Die Rechtsabteilung berät Sie und kann Sie bei Schlichtungs- und Gerichtsverfahren unterstützen. Dieser Dienst kann auch Gutachten erstellen.

Es stellt Fachliteratur bereit und erfasst Zahlenmaterial zu Gleichstellungsthemen:

Das Institut stellt den BürgerInnen kostenlos eine große Vielfalt an Veröffentlichungen und Studien über die

Thematik der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bereit, z. B. über Gewalt in der Familie, Schwangerschaft am Arbeitsplatz, Transsexualität, Vaterschaftsurlaub, Lohndifferenz, Sexismus usw.

Diese Veröffentlichungen können auf der Website des Instituts kostenlos heruntergeladen werden.

Es unterstützt gemeinnützige Vereinigungen:

Das Institut bietet Vereinigungen, die sich für die Gleichstellung von Frauen, Männern und Transgenderpersonen einsetzen, eine Unterstützung (finanzieller, institutioneller, inhaltlicher Art usw.) bei der Realisierung ihres Projekts und verstärkt damit die Wirkungskraft dieser Vereinigungen.

DAS INSTITUT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN ist als Föderaler Öffentlicher Dienst zuständig:

- // um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren und zu fördern;
- // um jede auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung und Ungleichheit zu bekämpfen;
- // um einen angemessenen gesetzlichen Rahmen von Strukturen, Strategien, geeigneten Instrumenten und Aktionen auszuarbeiten und anzuwenden.